



Reglement über Benützer-Gebühren

Für die Benützung der Anlagen der Gemeinde

- § 1 Anlass: Turnhalle, Bühne mit Lautsprecher und Beleuchtung, Gemeindesaal, Garderoben, Vorräume, Inventarkontrolle und Hauswart. Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 2 Gemeindesaal: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 3 Turnhalle: 1. Generalversammlung
 2. Ausstellung
 3. Delegiertenversammlung
 Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 4 Mehrzweckgebäude: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 5 Pausenplatz: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 6 Altes Feuerwehrmagazin: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 7 Bei Benützung der Räume durch Militär ist der Orts-Quartiermeister für die Abrechnung und Abnahme verantwortlich.
- § 8 Der Betrag für nicht ortsansässige Vereine werden von Fall zu Fall von der Werkkommission/Gemeinderat festgesetzt.
- § 9 Der Gemeinderat ist berechtigt, Gebühren festzulegen und anzupassen.
- § 10 Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Bestimmungen anderer Reglemente aufgehoben.
- § 11 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Mai 1995 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 6. April 1995

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Max Flückiger

Jacqueline Fuchs

Anhang: Gebührentarif

Gebührentarif

Turnhalle und Nebenräume (§1)

Anlass	1.Tag	Fr. 300.-
	2.Tag	Fr. 200.-
	jeder weitere Tag	Fr. 100.-

Gemeindesaal (§2)

nur Saal	pro Abend	Fr. 50.-
----------	-----------	----------

Turnhalle (§3)

GV	pro Anlass	Fr. 200.-
Ausstellungen	pro Anlass	Fr. 100.-
Delegiertenversammlung	pro Anlass	gratis
Verkaufsausstellung	nach Gesuch	

Mehrzweckgebäude (§4)

nach Gesuch

Pausenplatz (§5)

nach Gesuch
kein Parkplatz

Altes Feuerwehrmagazin (§6)

nach Gesuch

In den obigen Tarifen ist ein Anteil Entschädigung Hauswart für Instruktion, Übergabe- und Rüchnahme-Kontrolle der benutzten Lokalitäten enthalten. (**ohne Reinigung**)